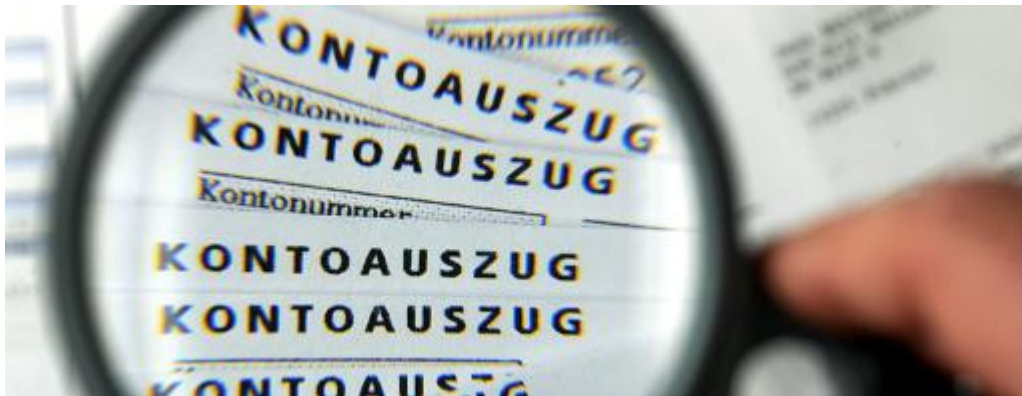


12.08.2013

Datenschutz Finanzamt forscht nach Konten

Der Staat kämpft gegen Steuerhinterziehung. Deshalb können Finanzämter im sogenannten "automatisierten Kontoabrufverfahren" prüfen, wie viele Konten der einzelne Bankkunde besitzt. Datenschützer kritisieren die steigende Zahl an Abrufen. SWR Wirtschaftsredakteur Lutz Heyser erklärt, was es mit dem Verfahren auf sich hat.



Mit einem „automatisierten Kontoabruf“ kann das Finanzamt herausfinden, wie viele Konten man bei welchen Banken besitzt. Bei 53 Sparkassen allein in Baden-Württemberg, Genossenschaftlichen Banken, wie die Volks- und Raiffeisenbanken, und den überregionalen Banken wie die Deutsche Bank oder die Commerzbank war es früher relativ einfach, Geld an der Steuer vorbei zu verstecken. Man hat es einfach auf einem Konto geparkt, von dem das Finanzamt nichts wusste.

Möglichkeit zum Nachbohren

Das geht inzwischen nicht mehr so einfach, weil diese Konten inzwischen alle zentral erfasst sind. Darum ist es für das Finanzamt mithilfe eines solchen „automatisierten Kontoabrufverfahrens“ inzwischen leicht herauszufinden, wer wie viele Konten in Deutschland hat. Kontostände oder Kontobewegungen werden bei der Abfrage aber nicht ermittelt. Das Finanzamt erfährt nur die sogenannten „Stammdaten“ wie Name, Adresse, Geburtsdatum und welche Konten die Person bei welcher Bank hat. Wenn dabei ein Konto entdeckt wird, von dem das Finanzamt nichts wusste, kann nun weiter nachgebohrt werden.

Bundesdatenschutzbeauftragter Schaar kritisiert die vielen Abfragen.

Datenschützer protestieren

Einerseits ist es wichtig, dass der Staat gegen Steuerbetrüger und Schwarzarbeiter vorgeht. Die Datenschützer empören sich aber über die zunehmenden automatisierten Kontoabrufverfahren, weil sie meinen, dass die Daten andererseits zunächst nur der einzelnen Person gehören und niemanden etwas angehen. Allein im ersten Halbjahr diesen Jahres gab es aber um die 60.000 Kontoabrufverfahren - fast so viele wie im gesamten Jahr 2012. Man könne solche Abrufverfahren also schon nicht mehr als Ausnahme bezeichnen, sagen die Datenschützer.

Betroffene werden informiert

Die Kontenabrufe sind vor allem deshalb in die Höhe gegangen, weil neben den Finanz- und Sozialämtern seit neustem auch die rund 4.700 Gerichtsvollzieher in Deutschland das Recht zu solch einem Verfahren bekommen haben. Wenn solch ein Kontenabruf passiert, erfährt die betroffene Person das normalerweise - nur in Ausnahmefällen nicht, wenn der Betroffene zum Beispiel unter Terrorismusverdacht steht. Meist bittet das Finanzamt die Person vorab sogar darum, die Konten selbst offen zu legen und weist dabei auf die Möglichkeit eines automatisierten Kontenabrufs hin.

Lutz Heyser, SWR4 Wirtschaftsredaktion, & SWR4 Online

Quelle: SWR4 Baden-Württemberg